

16. XII. 1917

Abg

Der Gasspartag am Mittwoch.

Die Entscheidung der Stathalterei ist im Sinne der Anträge des Stadtrates gefallen und morgen wird im Landesgesetzblatt die bezügliche Verordnung verlautbart werden, welche den Gasverbrauch am 19. d. regelt. Um aufgetauchten Unklarheiten zu begegnen, sei nochmals darauf verwiesen, daß es sich um keinen verordneten Arbeitsfeiertag handelt, sondern, daß am Mittwoch nur die Entnahme von Gas in allen industriellen, gewerblichen und Geschäftsbetrieben, ausgenommen jene, die sich mit der Erzeugung von Lebensmitteln und Brennmaterial befassen, und ausgenommen die Apotheken, verboten ist. Verwendet ein Industrieller oder gewerblicher Betrieb elektrische Kraft im Betrieb von Maschinen oder beleuchtet ein solcher oder ein Geschäftsbetrieb mit elektrischem Licht, so kann er selbstverständlich am Mittwoch wie gewöhnlich arbeiten. In Geschäftstokalen wird daher, solange das Tageslicht ausreicht, die Arbeit überhaupt in der gewohnten Weise geleistet werden und bei Eintritt der Dämmerung wird das Lokal nur dann geschlossen werden müssen, wenn es nicht zur Not mit Kerzen oder Petroleum erhellt werden kann. Es wurde bereits erwähnt, daß diese Sparmaßregel auf private Haushaltungen sich nicht erstreckt. Durch die Verordnung in ihrer nun endgültig vorliegenden Fassung erscheint der Eingriff in das industrielle und geschäftliche Leben Wiens weniger hart, als man gestern vermuten konnte, weungleich, besonders in der Industrie, die mit Gasmotoren arbeitet, der Ausfall eines Arbeitstages sehr empfunden werden wird und die Kaufleute in der Woche vor Weihnachten mit jeder Stunde Verkaufsmöglichkeit geizen müssen. Die Maßregel wurde aber von der Direktion der Gaswerke deshalb beantragt, weil durch den fortwährend steigenden Verbrauch an Gas der Druck in den Gasometern derart gesunken war, daß Wien vor der Gefahr stand, überhaupt ohne Gas zu sein, wenn nicht durch eine außerordentliche Maßnahme die Ansammlung einer Gasreserve ermöglicht wird, die das Minimum an Gasdruck gewährleistet, und deshalb war es auch nicht möglich, den Spartag bis nach Weihnachten oder bis nach Neujahr zu verschieben, weil die Techniker den 19. d. als letzte Frist errechnet hatten, bis zu der es möglich wäre, mit dem bisherigen Gasdruck das Auslangen zu finden.

Dadurch, daß die Gasabgabe nicht allgemein gesperrt wird, sondern nur gewissen Verbrauchern Mittwoch die Gasentnahme verboten wird, hängt es natürlich von der genauen Beobachtung der Vorschriften der morgigen Verordnung ab, ob der angestrebte Zweck voll erreicht werden wird. Nach Lun-

lichkeit wird durch Stichproben Kontrolle geübt werden und Uebertretungen des Verbots werden mit Geldstrafen bis zu 20.000 K. oder mit Arrest bis zu sechs Monaten bestraft. Außerdem kann jedem dieser Bestraften die Gewerbeberechtigung entzogen werden.

Der Gasspartag wird von Dienstag, 12 Uhr nachts bis Mittwoch, 12 Uhr nachts gelten.

Es wird von dem Erfolg der Maßregel am Mittwoch und vom Stand der Kofenlieferungen in den nächsten drei Wochen abhängen, ob nicht eventuell im Januar neuerlich ein solcher Gasspartag zur Ansammlung einer Gasreserve eingelegt werden wird.